

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 93 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE DENZLINGEN



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Denzlingen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Denzlingen werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten: **Rathaus Denzlingen, Wahlamt, Bürgerbüro B, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen.**

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrmerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem Wahl des Gemeinderats**
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindefunctionen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 **Wahl des Kreistags**
Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen **schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Denzlingen, Wahlamt, Bürgerbüro B, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, einbringen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Denzlingen, Wahlamt, Bürgerbüro B, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen** bereit.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde **Denzlingen, Wahlamt, Bürgerbüro B, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag

auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisses(es) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.** Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er seinen Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**
5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Emmendingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
6.1 ein in das **Wählerverzeichnis** **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

6.2 **Europawahl**
bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawalordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat, **Kommunalwahlen**
bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. Z. 1, 2, 2, 3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat, bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.3 wenn sein **Recht auf Teilnahme an der Wahl bei der Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist; bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist, wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisters gelangt ist.

6.2.4 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Denzlingen, Wahlamt, Bürgerbüro B, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen**, mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Landkreis Emmendingen

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

6.1 **Briefwahl für die Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte – einen amtlichen Stimmzettel, – einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“, – einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Europawahl“ und – ein Merkblatt für die Briefwahl.

6.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte – die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern, – die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl, – einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die kommunale Wahl“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.**

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl). Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Denzlingen, den 09.04.2019
Bürgermeisteramt Denzlingen
Markus Hollemann, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Fortsetzung Amtliche Bekanntmachungen auf Seite 4 und 6

Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Straße 30 · 79211 Denzlingen
Tel. 0 76 66 / 88 10-11 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · www.kultur-und-buergerhaus.de
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11–17 Uhr nach tel. Vereinbarung geöffnet.

AIV Denzlinger für Denzlinger – im Rathaus Denzlingen, Hauptstr. 110 · 79211 Denzlingen
Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
Tel. 0 76 66 / 93 78 301 ODER 0 76 66 / 611-128
E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de · Internet: www.denzlinger-fuer-denzlinger.de
Öffnungszeiten: Mo.–Do. 9–12 Uhr, Mo. 16–18:30 Uhr, Leitung: Sabine Hauptenthal

Grünschnittsammelplatz und Recyclinghof am neuen Standort im Gewann „Mattstein“
Die Zufahrt zum neuen Entsorgungszentrum befindet sich an der Kreisstraße nach Vorstetten, direkt gegenüber der Zufahrt zur B 3 Richtung Freiburg. Hier können sowohl Wertstoffe als auch Grünschnitt bürgerfreundlich an einem Platz und zur selben Öffnungszeiten abgegeben werden.

Öffnungszeiten für beide Einrichtungen: Freitags von 13.00–17.00 Uhr, samstags von 9.00–14.00 Uhr.
Der Grünschnittplatz ist von April bis Mitte Oktober zusätzlich jeweils Mittwoch von 16.00–19.00 Uhr geöffnet.

www.denzlingen.de

<p>rocca MEDIEN KULTUR CAFE</p>	Öffnungszeiten der Mediathek Denzlingen Hauptstraße 134 Telefon 0 76 66 / 90 08 90
	Montag geschlossen
	Dienstag 9–12 Uhr/15–19 Uhr
	Mittwoch 9–17 Uhr
	Donnerstag 15–19 Uhr
	Freitag 9–12 Uhr
	Samstag 10–13 Uhr

Sport & Familienbad Denzlingen
Berliner Straße 53
Tel. 07666/937935-10
www.mach-blau-denzlingen.de

Winteröffnungszeiten Hallenbad (Oktober bis April)
Montag: Warmbadetag 8–21:30 Uhr
Dienstag: 8–21:30 Uhr, Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 6.15–9.30+16–21.30 Uhr, Freitag: 13–21:30 Uhr
Samstag/Sonntag: 9–20 Uhr
Öffnungszeiten Sauna (gemischte Sauna)
Montag: Damensauna 13–22 Uhr, Dienstag: 13–22 Uhr
Mittwoch: geschlossen, Donnerstag bis Samstag: 13–22 Uhr
Sonntag: 10–22 Uhr – Eingangsschluss 30 Min. vor Betriebsende –

**Liebe Leserinnen und Leser,
aufgrund der Datenschutzgrundverordnung
können Sie die „Öffentliche Bekanntmachung
der Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeinderäte
am 26.05.2019“ ausschließlich
in der Printversion sehen.
Wir bitten Sie um Verständnis.**

Gemeindeverwaltung Denzlingen

Fragen zu Energieeinsparmaßnahmen und möglichen Förderungen

Dann vereinbaren Sie einen Termin mit unserem Energieberater Herr Hank. Sie erreichen Herrn Hank im Rathaus Denzlingen, 2. OG, Zi. 3.24, unter Telefon 07666 / 611-217 oder per E-Mail: rhanck@denzlingen.de.

Wechsel des Vereinsvorsitzenden mitteilen

Die Vereine werden gebeten, einen Wechsel des Ersten Vorsitzenden nicht nur beim Amtsgericht (Vereinsregister) anzuzeigen, sondern dies auch zeitnah der Gemeindeverwaltung unter Angabe des Namens, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse mitzuteilen (schriftlich, telefonisch oder per E-Mail), damit die Vereinsliste entsprechend aktualisiert werden kann. Ebenso wird im Falle eines Umzugs des/der Vorsitzenden um Mitteilung der neuen Adresse gebeten.

Ansprechpartner im Rathaus Denzlingen ist Frau Sator (Telefon: 07666/ 611-101, E-Mail: gemeinde@denzlingen.de).

Förderung für private Vermieter bei Vermietung von leerstehendem Wohnraum

Seit dem 01.10.2016 können Vermieter, welche eine leerstehende Wohnung an sozialschwache Bürgerinnen vermieten, eine Prämie von der Gemeinde erhalten.

Voraussetzungen für den Erhalt einer solchen Prämie, welche je nach Wohnungsgröße zwischen 400 bis 1.200 EURO beträgt, sind eine private Vermietung einer Wohnung im Gemeindegebiet, welche mindestens seit einem Jahr leer steht. Ein Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages, der Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Gemeinde, sowie die Einhaltung der Angemessenheitskosten für die Unterkunft nach den Richtlinien des Jobcenters gemäß § 22 SGB II sind notwendig. Dies hört sich zunächst vielleicht etwas bürokratisch an, ist es jedoch in der Praxis gar nicht. Die ersten Anträge auf Auszahlung einer Vermieterprämie liegen bereits vor. Falls auch Sie eine leerstehende Wohnung an sozialschwache Bürgerinnen vermieten möchten und/oder Fragen zur Vermieterprämie haben, dann nehmen Sie Kontakt zum Rathaus Denzlingen, Herr Kleiser, Telefon 07666 / 611-115; kkleiser@denzlingen.de auf.

bleibt zwischen der Hindenburgstraße und Kandelstraße noch bis 18.04.2019 voll gesperrt. Für die Fußgänger ist ein Notweg von mindestens 1 m Breite eingerichtet, den Anwohnern wird die Zufahrt zum Grundstück nach Absprache ermöglichen.

Für weitere Kabelarbeiten im Auftrag der Stadtwerke Emmendingen/Telekom entlang der Hindenburgstraße wird diese punktuell eingeeignet. Die Vorfahrtsregelung im Bereich der Engstellen ist zu beachten.

Arbeiten in der Berliner Straße und im Bereich der Bushaltestellen „Brandenburger Straße“

Der Anlage der barrierefreien Bushaltestellen „Brandenburger Straße“ steht vor dem Abschluss. Letzte Bordsteinarbeiten sind noch auszuführen und die Fahrgastunterstände zu montieren. Im Bushaltestellenbereich und im weiteren, südwestlichen Verlauf der Berliner Straße müssen noch punktuelle Asphaltarbeiten ausgeführt werden. Hierfür wird die Berliner Straße im Baustellenbereich mittels Ampelregelung halbseitig gesperrt.

Die Südbadenbus GmbH (SBB) hat beidseitig Bedarfshaltestellen im Umfeld der Baustelle eingerichtet.

Arbeiten in der Brestenbergstraße

Die Arbeiten an der Hauptwasserversorgungsleitung und an den Wasserhausanschlussleitungen kommen diese Woche zum Abschluss. Hierfür kann es zu kurzfristigen Vollsperrungen oder zur halbseitigen Sperrung der Fahrbahn kommen, insbesondere auch im Einmündungsbereich der Bergstraße. Danach wird mit den Spülbohrungen zu den Häusern und mit der Verlängerung der Gasleitung fortgefahren.

Der Anliegerverkehr wird trotz dieser Arbeiten soweit als möglich zugelassen. Bei Vollsperrung der Straße werden die betroffenen Angrenzer vorab von der Baufirma informiert. Sollte das Mühlfahrzeug aufgrund zu geringer Restfahrbreite die Brestenbergstraße nicht mehr befahren können, wird die Fa. Knobel-Bau den An- und Abtransport der beschrifteten Müllsäcke zum Sammelplatz organisieren.

Arbeiten in der Marie-Curie-Straße

Für die abschließenden Asphaltarbeiten in der Marie-Curie-Str. muss die Fahrbahn im Wechsel halbseitig gesperrt werden. Die örtliche Bauaufsicht hält Kontakt zu den Angrenzern.

Wegen den Aufgrabungen (Strom/Telekom) neben dem südseitigen Fahrbahnrand kann südseitig der Fahrbahn nicht mehr geparkt werden.

Arbeiten in der Rainer-Maria-Rilke-Straße, Thomas-Mann-Straße und entlang des Dichterweges

Nach Abschluss der Asphaltarbeiten in den genannten Straßen wurde der öffentliche Verkehrsraum bis auf den Bereich der Baustelleneinrichtung für den Verkehr wieder freigegeben. Es fehlt noch die Markierung für die Senkrechtparkplätze in den Wendehämmern. Mit dem Einbau einer Kastenrinne am Fuß des Treppenaufstieges zum Mauraerberg kommen die Arbeiten dann zum Abschluss.

Öffnungszeiten vom MACH' BLAU über die Osterferien



vom 15. April bis zur Freibaderöffnung am 6. Mai

Hallenbad			
15.04.2019	Montag		08:00 bis 21:30 Uhr
16.04.2019	Dienstag		08:00 bis 21:30 Uhr
17.04.2019	Mittwoch		09:00 bis 21:30 Uhr
18.04.2019	Donnerstag		06:15 bis 21:30 Uhr
19.04.2019	Freitag	Karfreitag	Geschlossen
20.04.2019	Samstag		09:00 bis 20:00 Uhr
21.04.2019	Sonntag	Ostersonntag	09:00 bis 20:00 Uhr
22.04.2019	Montag	Ostersonntag	09:00 bis 20:00 Uhr
23.04.2019	Dienstag		08:00 bis 21:30 Uhr
24.04.2019	Mittwoch		09:00 bis 21:30 Uhr
25.04.2019	Donnerstag		06:15 bis 21:30 Uhr
26.04.2019	Freitag		09:00 bis 21:30 Uhr
27.04.2019	Samstag		09:00 bis 20:00 Uhr
28.04.2019	Sonntag		09:00 bis 20:00 Uhr
29.04.2019	Montag		08:00 bis 21:30 Uhr
30.04.2019	Dienstag		08:00 bis 21:30 Uhr
01.05.2019	Mittwoch		09:00 bis 20:00 Uhr
02.05.2019	Donnerstag		06:15 bis 09:30 Uhr
			16:00 bis 21:30 Uhr
03.05.2019	Freitag		13:00 bis 21:30 Uhr
04.05.2019	Samstag		Geschlossen
05.05.2019	Sonntag		Geschlossen
Am Montag, 06.05.2019, beginnt unsere Freibadsaison.			
06.05.2019	Montag		09:00 bis 21:30 Uhr
Sauna gemischte Sauna			
15.04.2019	Montag		13:00 bis 22:00 Uhr
16.04.2019	Dienstag	Damensauna	13:00 bis 22:00 Uhr
17.04.2019	Mittwoch		13:00 bis 22:00 Uhr
18.04.2019	Donnerstag		13:00 bis 22:00 Uhr
19.04.2019	Freitag	Karfreitag	Geschlossen
20.04.2019	Samstag		13:00 bis 22:00 Uhr
21.04.2019	Sonntag	Ostersonntag	10:00 bis 22:00 Uhr
22.04.2019	Montag	Ostersonntag	10:00 bis 22:00 Uhr
23.04.2019	Dienstag		13:00 bis 22:00 Uhr
24.04.2019	Mittwoch		13:00 bis 22:00 Uhr
25.04.2019	Donnerstag		13:00 bis 22:00 Uhr
26.04.2019	Freitag		13:00 bis 22:00 Uhr
27.04.2019	Samstag		13:00 bis 22:00 Uhr
28.04.2019	Sonntag		10:00 bis 22:00 Uhr
29.04.2019	Montag	Damenssauna	13:00 bis 22:00 Uhr
30.04.2019	Dienstag		13:00 bis 22:00 Uhr
01.05.2019	Mittwoch		13:00 bis 22:00 Uhr
02.05.2019	Donnerstag		13:00 bis 22:00 Uhr
03.05.2019	Freitag		13:00 bis 22:00 Uhr
04.05.2019	Samstag		Geschlossen
05.05.2019	Sonntag		Geschlossen
06.05.2019	Montag	Damenssauna	13:00 bis 22:00 Uhr

Am Samstag, 04.05., und am Sonntag, 05.05.2019, bleibt unser Sport & Familienbad MACH' BLAU aufgrund der Austragung der Landesmeisterschaften der DLRG geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende.

Ab dem 06.05.2019 gelten unsere normalen Sommeröffnungszeiten.

Sport & Familienbad MACH' BLAU Denzlingen, Berliner Str. 53 Tel. 07666/937 935-10, www.mach-blau-denzlingen.de

Althandysammelstelle im Rathaus Denzlingen – mein altes Handy für Familien in Not



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Denzlingen,
über 100 Millionen ausgediente Handys liegen nach Schätzung von Experten ungenutzt in deutschen Schubladen. Diese Handys sind im wahrsten Sinne des Wortes Gold wert. Rund 2,4 Tonne Gold befinden sich laut Experten in den genannten Telefonen. Durch die Spende Ihres altes und unbenutzten Handys, kann durch dessen Materialwert in der Summe viel Gutes bewirkt werden. Für Sie bedeutet eine Handyspende, dass Sie sich nicht selbst um eine fachgerechte Entsorgung kümmern müssen und gleichzeitig ganz bequem Platz in Ihren Schubladen schaffen. Sie sehen – Ihre Handyspende wirkt gleich mehrfach.

Was passiert mit Ihren Althandys und welcher Mehrwert entsteht für unsere Gesellschaft? Das internationale Hilfswerk „missio“ erhält für jedes recycelte Handy Geld für das Hilfsprojekt „Aktion Schutzengel“. Die in den Althandys enthaltenen wertvollen Rohstoffe werden in Europa aufbereitet und wiederverwertet. In der Demokratischen Republik Kongo sind die Menschen aufgrund bewaffneter Konflikte in vielen Regionen des Landes auf der Flucht. „Missio“ unterstützt durch die Aktion Schutzengel die betroffenen Familien in ihrer Not. Die Organisation sorgt für eine psychologische, medizinische, juristische und wirtschaftliche Hilfe vor Ort und verbessert damit die Lebensumstände vieler Familien. In rund 100 Städten wird bereits gesammelt, z.B. in den Städten Aachen, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt, Hamburg, Magdeburg und Münster. Dabei wurden schon über 80.000 Althandys gespendet. Nun machen wir auch in Denzlingen mit!

Im Foyer des neuen Rathauses, Hauptstraße 110 in Denzlingen können Sie nun alte Handys in eine hierfür aufgestellte Box einwerfen. Unter allen Teilnehmern verlost „missio“ im Rahmen der „Aktion Schutzengel“ zehn Preise, darunter unter anderem ein fair produziertes Handy vom deutschen Hersteller Shift. Die Verlosung findet jeweils in der Woche nach dem 22.04.2019 und dem 02.10.2019 statt. Wer am Gewinnspiel teilnehmen möchte, gibt bei Abgabe seines Althandys Namen und Adresse an. Weitere Informationen zur „Aktion Schutzengel“ unter www.missio-hilft.de/handysammeln.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Ihr Markus Hollemann, Bürgermeister

Tempo 30 in der Ortsmitte von Denzlingen

Die Straßenmeisterei Waldkirch hat am Vormittag des 08.04.2019 Tempo-30 Schilder entlang der Hauptstraße in der Ortsmitte von Denzlingen montiert. Die Hauptstraße (L 112) in Denzlingen ist ein überörtlicher Verkehrsweg, für den, aus Verkehrssicherheitsgründen, eine Geschwindigkeitsreduzierung für einen Straßenausschnitt, vom Straßenverkehrsamt Emmendingen, angeordnet wurde. Die Otto-Raupp-Grundschule und die Einrichtung des Tagesmuttervereins im Alten Rathaus hatten nach der Straßenverkehrsordnung (STVO) die Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Ortsmitte erfüllt.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung gibt ab der Einmündung der Eisenbahnstraße bis hinter die Einmündung der Mühlgengasse.

Denzlinger für Denzlinger
Tag der Nachbarn
Am 24. Mai 2019 - Denzlingen macht mit!
Falls Sie noch nicht dabei sind, auf www.tagdernachbarn.de können Sie Ihr Fest anmelden und erhalten umgehend eine Mitmachbox zugesendet. Melden Sie Ihr Fest auch bei „Denzlinger für Denzlinger“, es wartet eine Überraschung auf Sie!

Kontakt:
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 / 611 128
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Mittwoch, 17. April 2019
Graue Abfallgefäße (35 Liter bis 1,1 cbm - Behälter).

Ausstellung Bianca Müllner und Helge Emmaneel

[selfmade landscapes] bis 14. April 2019
Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden.

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Jede Fraktion ist für den Inhalt ihres Beitrages eigenverantwortlich

Karenzzeit vor Wahlen

„Das Redaktionsstatut für das Denzlinger Amtsblatt sieht eine Karenzzeit von 3 Monaten vor Wahlen vor. Die Kommunalwahlen finden am 26. Mai 2019 statt. Deshalb können die Fraktionen derzeit keine Beiträge unter dieser Rubrik veröffentlichen. Aktuelle Informationen zu Gemeinderat und Ortspolitik finden Sie ggf. auf der Webseite der jeweiligen Fraktionen.“

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Alle 368 Kreistagsbewerbungen im Internet

Für die Kreistagswahl am 26. Mai 2019 treten im Landkreis Emmendingen 368 Frauen und Männer an. Sie bewerben sich um die 46 Sitze, die für den neuen Kreistag zu vergeben sind. Für die Wahl ist der Landkreis in sieben Wahlkreise unterteilt. In allen sieben Wahlkreisen bewerben sich die CDU, Freie Wähler, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UB/ÖDP, AfD und LISA. Die Namen aller 368 Kandidatinnen und Kandidaten sind - nach den jeweiligen Wahlkreisen unterteilt - auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de veröffentlicht.

Säen und Pflanzen für Kinder in den Osterferien

Säen und Pflanzen, Pflegen und Ernten begeistert Kinder. Sie sehen dabei anschaulich, woher Obst und Gemüse kommen. Die Hochbeete des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums Emmendingen-Hochburg ermöglichen es, das Gartenjahr hautnah zu erleben. Beim Workshop für Kinder von 6 bis 12 Jahren am Ende der Osterferien am Freitag, 26. April und Samstag, 27. April jeweils von 10 bis 13 Uhr werden Gemüsesetzlinge und Erdbeeren gepflanzt und Samen gesät. In der Lehrküche des Bildungszentrums werden anschließend einfache Speisen zubereitet, die zu Hause von den Kindern nachgekocht werden können. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 Euro plus 3 Euro für Lebensmittel und Materialkosten. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. **Anmeldung bis spätestens 23. April** beim Landwirtschaftsamt Emmendingen per E-Mail unter kochworkshop@landkreis-emmendingen.de.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

Unsere Service-Seiten für Kunden und Leser:
www.wzo.de

Bürgersprechstunde im April

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt:

- Bürgersprechstunde im Rathaus, Hauptstraße 110:**
- Dienstag, 16.04.2019, von 14.00 bis 15.00 Uhr
- Dienstag, 16.04.2019, von 15.00 bis 16.00 Uhr Jugendsprechstunde
- Dienstag, 23.04.2019 von 9.00 bis 10.00 Uhr
- Donnerstag, 25.04.2019 von 15.00 bis 16.00 Uhr
- Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101). Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.

Informationen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer

Arbeiten entlang der Elzstraße
Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erschließung des Sondergebietes „Roter Brühl“ stehen kurz vor dem Abschluss.

Es sind noch Oberbodenarbeiten im Seitenbereich auszuführen. Des Weiteren stehen noch Montagearbeiten an der Straßenbeleuchtung an. Die neu geschaffenen Furten in den Überquerungshilfen der Elzstraße werden erst nach Inbetriebnahme der Straßenbeleuchtung für Fußgänger und Radfahrer freigegeben.

Arbeiten in der Schönbergstraße / Hindenburgstraße

Die Arbeiten für den Einbau von Schiebern für die einzelnen Wasserhausanschlüsse sind weitestgehend abgeschlossen. Als letztes fehlt noch die Asphaltdeckschicht im Bereich der Aufgrabungsstellen. Die Schönbergstraße